

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0784/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Petra Bischoff
Aktenzeichen: FD I/3 20.21.2	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 19.06.2024

Beschlusslauf

Jahresabschluss zum 31.12.2023

hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Absatz 1 HGO

Gemeindevorstand
GV/105/2021-2026

am 08.07.2024

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1110, 1115, 1260, 3650, 5470, 5730 und 6110 in Höhe von insgesamt **1.162.869,45 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.254.541,93 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 78.434 EUR um 91.672,48 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 170.106,48 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **251.591,44 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2023 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/023/2021-2026

am 11.09.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1110, 1115, 1260, 3650, 5470, 5730 und 6110 in Höhe von insgesamt **1.162.869,45 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.254.541,93 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 78.434 EUR um 91.672,48 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 170.106,48 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **251.591,44 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2023 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/025/2021-2026**

am 18.09.2024

Beschluss:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1110, 1115, 1260, 3650, 5470, 5730 und 6110 in Höhe von insgesamt **1.162.869,45 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.254.541,93 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 78.434 EUR um 91.672,48 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 170.106,48 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **251.591,44 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2023 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0